

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Entwicklung der Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Erdmandelgrases und anderer invasiver Pflanzenarten in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 16.06.2025 - Drs. 19/7540, an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 22.07.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Drucksache 19/2063 listet die Landesregierung sechs Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für Kultur- und Nutzpflanzen auf:

- Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*),
- Quirlige Borstenhirse (*Setaria verticillata*),
- Gelbe Borstenhirse (*Setaria helvola*),
- Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*),
- Samtpappel (*Abutilon theophrasti*),
- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*).

Von allen genannten Arten gehen nachteilige Wirkungen auf die Landwirtschaft aus.

Am 17. April 2024 hat der Landtag in der Drucksache 19/03961 per einstimmigen Beschluss die Landesregierung aufgefordert,

- die Ausbreitung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau in Niedersachsen bedarfsgerecht durch entsprechend qualifizierte (Forschungs-)Einrichtungen erfassen und hinsichtlich seiner ökologischen und ökonomischen Bedeutung bewerten zu lassen,
- in Niedersachsen bestehenden Meldesysteme daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie geeignet sind, ein lückenloses Bild von der Verbreitung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau zu vermitteln, und für die Zurückdrängung dieser Pflanzenarten relevante Lücken in den Meldesystemen zu schließen,
- zu prüfen, inwieweit Bekämpfungsstrategien zur Verfügung stehen, die zur Zurückdrängung der Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau geeignet sind, und gegebenenfalls bestehende Lücken durch Beauftragung entsprechender Forschungsarbeiten und Feldversuche zu schließen,
- die Umsetzbarkeit der verschiedenen Bekämpfungsstrategien im Rahmen des gegebenen rechtlichen Rahmens (u. a. Pflanzenschutzrecht, Gemeinsame Agrarpolitik / Förderrecht) zu prüfen und für eine erfolgreiche Bekämpfung erforderliche Anpassungen des Rechtsrahmens vorzunehmen bzw. sich dafür auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union einzusetzen,

- Strategien zur Bekämpfung und Zurückdrängung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial in Niedersachsen umzusetzen,
- die durch die Umsetzung der Bekämpfungsstrategien entstehenden Kosten für landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen bewerten zu lassen und zu prüfen, ob geeignete Kompensations- und Fördermaßnahmen konzipiert und angeboten werden können,
- zu prüfen, inwieweit für landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, Privatpersonen und weitere Flächeneigentümer und -bewirtschaftende ausreichend Informationen und Beratungsangebote zur Bekämpfung und Eindämmung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau zur Verfügung stehen, und gegebenenfalls bestehende Lücken zu schließen.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die vielfach durch klimatische Veränderungen hervorgerufene Ausbreitung von Neophyten mit Bedrohungspotenzial für die Landwirtschaft, aber auch für naturrelevante Aspekte, beobachtet die Landesregierung mit Sorge.

### **1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Beschluss vom 17. April 2024 ergriffen?**

In Niedersachsen wurde das Monitoring der Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seitens des Pflanzenschutzamtes (PSA) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) intensiviert. Die entsprechende Prüfung von geeigneten Bekämpfungsmöglichkeiten wird verstärkt durchgeführt.

Weiterhin hat die Koordinationsstelle „Trafo agrar Niedersachsen“ ihre Arbeit zum Projekt Neophytenmanagement aufgenommen und eine Arbeitsgruppe auf Anregung des PSA installiert. Nach einem ersten Informationsaustausch der Mitglieder am 13.05.2025 werden neue Projekte zur Erfassung und Bekämpfung von Neophyten initiiert. In der Arbeitsgruppe sind Personen von den Universitäten Vechta und Göttingen, von GS-Agri (GS Die Genossenschaft eG), Agroscope Schweiz, Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e. V., Julius Kühn-Institut sowie den Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vertreten.

An der Erstellung von Bekämpfungsstrategien gegen das Erdmandelgras wird zurzeit mit Priorität gearbeitet. An einer Erfassung des Erdmandelgrases auf Gemeindeebene wird ebenfalls gearbeitet, weiterhin wird in Göttingen ein Luftbilderfassungssystem zur Fernerkundung von Erdmandelgras entwickelt.

Siehe auch Antwort auf die Frage 3.

### **2. Welche Entschließungspunkte wurden bisher gegebenenfalls vollständig umgesetzt (um Aufstellung wird gebeten)?**

Im PSA werden krautige Pflanzen und Gräser mit Schadpotenzial im Rahmen der Schaderregerüberwachung flächendeckend erfasst. Dieses Erfassungssystem ist nach intensiver Prüfung und derzeitigen Erkenntnissen ergebnisorientiert und zielführend. Berater erhalten aufgrund persönlicher Ansprache mit Landwirten einen Status zum Auftreten von Schadorganismen. Eine Zusammenstellung der flächenbezogenen Daten wird jährlich aktualisiert.

Die Erfassung von Neophyten mittels KORINA (eine Internetanwendung aus Sachsen-Anhalt) wurde geprüft, dort können Bürger und Betroffene ihre Erfassungsdaten angeben. Die Prüfung zeigt allerdings, dass der Dateneingang hier nur gering ist, da seitens der Bewirtschafter für betroffene Flächen Restriktionen erwartet werden. Die Datensammlung mittels KORINA erscheint daher nicht zweckmäßig zur Erhebung in Niedersachsen.

### **3. In welchen Punkten wurden bisher welche Teilergebnisse erzielt (um genaue Darstellung wird gebeten)?**

Im PSA der LWK NI werden zu den krautigen Pflanzen und Gräsern mit erheblichem Bedrohungspotenzial vertiefende Untersuchungen und Versuchsvorhaben durchgeführt, um weitere Erkenntnisse zum Auftreten und zur Bekämpfung zu erhalten. Die Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial (Erdmandelgras, Quirlige Borstenhirse, Einjähriges Berufkraut, Saampappel und Ambrosia) sind nur wenige von derzeit deutlich mehr Arten mit Bedrohungspotenzial für Kultur und Nutzpflanzen. Wie bereits in der Drucksache 19/5633 beschrieben, bearbeitet das PSA der LWK NI Pflanzenarten aus Kapazitätsgründen schwerpunktmäßig. Ein besonderer Schwerpunkt wird den Pflanzenarten zugesprochen, die flächenmäßig besonders stark in Niedersachsen auftreten.

Das Erdmandelgras mit dem größten Bedrohungspotenzial wurde im PSA in Gewächshausversuchen untersucht. Verschiedene Bekämpfungsmöglichkeiten (chemisch, thermisch-physikalisch und Kombinationen) werden zurzeit auf die Bildung von Tochtermandeln und Rhizombildung getestet. Diese Fragestellungen werden gleichzeitig in Feldversuchen in den Kulturen Mais, Getreide und Zuckerrüben auf Wirksamkeit geprüft, die Bonituren für die Versuche im Jahr 2025 laufen noch und sind noch nicht fertiggestellt. Neben den pflanzenbaulich flankierenden Maßnahmen haben auch Herbizidwirkstoffe wie Glyphosat, Halosulfuron und andere eine Wirkung, diese reicht aber nicht aus, um eine Fläche kurzfristig zu bereinigen. Eine mehrjährige Beobachtung ist, dass Verschleppungen von Erdmandelgras zu einer exorbitanten Verbreitung geführt haben, diese sind daher zu vermeiden und darüber sind intensive Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen notwendig. Diese Informationen werden bereits in allen Sachkundeveranstaltungen des Pflanzenschutzdienstes in Niedersachsen und Feldtagen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen thematisiert.

Ein wichtiges Teilergebnis wurde mit einer Bachelorarbeit an der Hochschule Hannover, Fakultät II; Abteilung Bioverfahrenstechnik in Zusammenarbeit mit dem PSA in 2025 zum Abschluss gebracht. Das Thema lautet: „Inaktivierung von Unkrautsamen durch Silierung und Biogasanlage“. In dieser Bachelorarbeit durchlaufen verschiedene Unkrautarten die Biogas-Prozesskette. Dabei werden die Auswirkungen der Silierung und mesophil (37 °C) betriebenen Biogasanlage auf die Keimfähigkeit der Arten mit Schadpotenzial betrachtet. Zusätzlich erfolgt ein Screening im Wasserbad unter ähnlichen Bedingungen, um den Einfluss der Biogasanlage auf die Samen zu erkennen. Die Keimfähigkeit wird hier von Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Jakobskreuzkraut (*Jacobaea vulgaris*) und die Weidelgras-Arten: Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Welsches Weidelgras (*Lolium multiflorum*) und Einjähriges Weidelgras (*Lolium multiflorum* subsp. *gaudini*) geprüft. Ziel ist es, die Überlebenswahrscheinlichkeit verschiedener Arten mit Schadpotenzial beim Durchlaufen der Biogas-Prozesskette zu beurteilen, um die Verbreitungsgefahr durch ausgebrachten Gärrest abzuschätzen. Die Ergebnisse weisen eine gewisse Resistenz des Erdmandelgrases und Weißen Gänsefußes gegen die anaeroben Bedingungen in der Biogasanlage auf. Erst durch die Kombination aus Silierung und Biogasanlagenprozess ist eine Inaktivierung auf alle untersuchten Arten festzustellen.

### **4. Welche Hemmnisse bestehen gegebenenfalls bei der weiteren Zielverfolgung dieser Entschließungspunkte?**

Kapazitätsgründe lassen nur eine schwerpunktmäßige Bearbeitung zu. Siehe auch die Antwort auf die Frage 3.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe für die Umsetzung von Bekämpfungsstrategien von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial werden zurzeit nicht angeboten. Die Bewertung der Kosten, die bei der Umsetzung von Bekämpfungsstrategien entstehen, verursacht nach Auffassung der Landesregierung einen bürokratischen Aufwand, der sich zurzeit nicht umsetzen lässt.

Bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases mithilfe einer sogenannten Schwarzbrache (vegetationslose Fläche) ist Deutschland bzw. Niedersachsen an die grundsätzlichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen der EU gebunden. Siehe die Antwort auf die Frage 5.

#### **5. Wie gedenkt die Landesregierung, weiter zu verfahren?**

Auch wenn die verschiedenen Maßnahmen und Entschließungspunkte der Landesregierung zum Teil keine flächendeckende Strategie für den Ackerbau in Niedersachsen sein können, sind die Ansätze vielversprechend und weiterzuverfolgen.

Beispielsweise ist aufgrund der besonderen Vermehrungsstrategie des Erdmandelgrases eine nachhaltige und vollständige Bekämpfung fast unmöglich. Die wichtigste Bekämpfungsmaßnahme ist die Verhinderung der Verschleppung durch Maschineneinsatz und Ernteprodukte auf neue Flächen. Hierbei ist es wichtig, dass das PSA der LWK NI weiterhin berät und informiert zu der Problematik und den Bekämpfungsmöglichkeiten des Erdmandelgrases und anderen Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial.

In den anerkannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde und auf Feldtagen werden auch zukünftig insbesondere in den betroffenen Regionen intensiv mögliche Bekämpfungs- und Eindämmungsstrategien aufgezeigt.

Mit gezielter Information muss weiterhin versucht werden, gerade den Betroffenen das Bewusstsein für die Problematik, den Handlungsbedarf sowie ihre Eigenverantwortung zu vermitteln und aufzuzeigen.

Des Weiteren sind die Änderungen für den GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU)-Strategieplan für 2026 u. a. auf Ebene der ACK abgestimmt worden. Danach soll es bei GLÖZ 6 Ausnahmen von der Mindestbodenbedeckung zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade geben. Die geltenden Vorschriften sollen um Regelungen zur effektiven, vorbeugenden Bekämpfung eines Befalls durch die Schilf-Glasflügelzikade im Besonderen beziehungsweise durch vergleichbare Schadorganismen im Allgemeinen ergänzt werden. Zu diesem Zweck wird zunächst die Haltung der Europäischen Kommission hierzu sondiert.